



Niedersächsischer
Verbund zur
Lehrerbildung

Eckpunkte

zur Vermittlung pädagogischer und didaktischer
Basisqualifikationen für den

Umgang mit Heterogenität und Inklusion

in den auf die Lehrämter an allgemeinen Schulen bezogenen
Bachelor- und Masterstudiengängen in Niedersachsen

verabschiedet vom Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung am 21.11.2014



Präambel

Dem Eckpunktepapier liegt die Auffassung zugrunde, dass mit Inklusion das Ziel verfolgt wird, soziale Teilhabe zu ermöglichen und Diskriminierung zu vermeiden. Hierbei gilt es Heterogenität in Bezug auf alle Diversitätsdimensionen wie beispielsweise Behinderungen, Sprache, soziale und kulturelle Lebensbedingungen, Geschlecht und Begabung zu berücksichtigen. Lehrkräfte müssen Kompetenzen erwerben, um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen realisieren zu können. Diese Beschreibung schließt Behinderungen im Sinne der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* mit ein.

Die Umsetzung dieser Konvention als erster Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft hat Folgen für Schule, Unterricht und Erziehung. Die Gestaltung inklusiver Schule, inklusiver Bildung und Erziehung ist eine Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen. Dies ist in allen lehramtsbezogenen Studiengängen zu berücksichtigen. Durch den Erhalt eines eigenständigen Lehramts für Sonderpädagogik und die Tätigkeit von Lehrkräften für Sonderpädagogik an allgemeinen Schulen wird in Niedersachsen die sonderpädagogische Kompetenz an allgemeinen Schulen institutionell verankert. Die inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler, auch mit besonderen Förderbedarfen, bedeutet darüber hinaus für die Lehrerbildung in Niedersachsen, dass zukünftige Lehrkräfte für alle Lehrämter im Studium förderpädagogische Kompetenzen¹, darin auch grundlegende sonderpädagogische Kenntnisse, erwerben müssen.

Dieses im *Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung* gemeinsam von den lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen, dem Niedersächsischen Kultusministerium sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur entwickelte Eckpunktepapier² spezifiziert die in den Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz formulierte Anforderung: *„Den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu“* im Einklang mit den durch die Kultusministerkonferenz vorgenommenen inklusionsspezifischen Anpassungen der länderübergreifenden „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK 12.06.2014). In seiner Funktion als Eckpunktepapier dient es somit der Orientierung bei der Umsetzung dieser Anforderung in den lehrerbildenden Studiengängen der niedersächsischen Hochschulen. Auf der Basis der Entwicklungen in den beteiligten Hochschulen soll dieses Papier kontinuierlich angepasst werden.

Im Folgenden werden in Abschnitt I Grundlagen beschrieben, zu denen im Anhang entsprechende illustrierende Erläuterungen formuliert wurden. Diese sollen mit Hilfe der in den Abschnitten II und III beschriebenen Maßnahmen in allen lehrerbildenden Studiengängen in Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften erworben werden.

¹ Förderpädagogische Kompetenz bezieht sich sowohl auf Behinderungen als auch auf weitere Diversitätsdimensionen wie beispielsweise Sprache, soziale und kulturelle Lebensbedingungen, Geschlecht und Begabung. Damit werden grundlegende sonderpädagogische Kenntnisse als Teilbereich der förderpädagogischen Kompetenzen angesehen.

² Das Eckpunktepapier bezieht sich auf den Arbeitsauftrag des Verbundes an die AG-Inklusion (Protokoll vom 17.03.2013): „Die AG hat den Auftrag, ein Eckpunktepapier zu erstellen, in dem (schulformübergreifende) Kompetenzen und Standards für die inklusive Schule in der Lehrerbildung (1. Phase) formuliert werden.“



Abschnitt I

Allgemeine Grundlagen inklusiver Bildung und förderpädagogische Grundkenntnisse

1. Bereits derzeit von zukünftigen Lehrkräften im Studium der Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften zu erwerbende **allgemeine und förderpädagogische Kompetenzen** erhalten eine besondere Bedeutung. Dazu zählen folgende Fähigkeiten:

a) berufsfeldbezogene überfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen

- Kooperation in multiprofessionellen Settings
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Beratung und Gesprächsführung
- Gestaltung von Transitionsprozessen
- Konfliktmanagement und Mediation
- Teamentwicklung und Teamarbeit
- Evaluation

b) Diagnostik sowie allgemeine und fachbezogene Didaktik

- Classroom Management
- individualisierte Leistungsbewertung
- kooperatives Lehren und Lernen
- Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung
- Binnendifferenzierung/Differenzierung
- Lernausgangslagen und deren Bedeutung für Lernprozesse
- Diagnostik und Förderung bei Lernschwierigkeiten
- pädagogische Handlungskompetenz bezüglich unterschiedlicher Formen von Diversität (z.B. Behinderungen, Sprache, soziale und kulturelle Lebensbedingungen, Geschlecht und Begabung)
- Modelle und Verfahren des Unterrichts in heterogenen Gruppen

c) Schulentwicklung

- Konzepte der inklusiven Schulentwicklung, Gestaltung inklusiver Schulentwicklungsprozesse
- Merkmale, Indikatoren und Schritte einer inklusiven Schulentwicklung
- Organisationsentwicklung von Schule
- Gestaltung partizipativer Unterrichtsprozesse

d) Haltung und Wertschätzung

- Reflexion eigener Einstellungen und Vorurteile sowie des eigenen Handelns
- Akzeptanz von Stärken und Schwächen
- Wahrnehmung von Diversität als Ressource und Bereicherung
- diversitätsbewusstes Lehren und Lernen
- Reflexion des eigenen Rollenverständnisses und der eigenen Vorbildfunktion
- Selbstevaluation



- kritische Analysefähigkeit hinsichtlich gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen, z. B. im Hinblick auf den Umgang mit Minderheiten

2. Für professionelles Lehrerhandeln in inklusiven Schulen sind inklusionsspezifische **rechtliche, bildungspolitische und sozialwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse** erforderlich, wie beispielsweise:

- historische Entwicklung (national und international), gesellschaftlicher Auftrag, politische Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen von Inklusion
- theoretisch und / oder empirisch fundierte Praxiskonzepte und -beispiele zur inklusiven Bildung
- intersektionale und soziokulturelle Aspekte von Exklusionsprozessen
- Heterogenitätsdimensionen/Differenzlinien
- Faktoren von Bildungsgerechtigkeit bzw. Bildungsbenachteiligung

3. In einem inklusiven Bildungssystem ist es notwendig, dass neben einer Auseinandersetzung mit diesen eher allgemeinen Grundvoraussetzungen alle pädagogisch Handelnden in der inklusiven Schule über **ausgewählte sonderpädagogische Grundkenntnisse** verfügen. Diese umfassen insbesondere folgende Kenntnisse:

a) sonderpädagogische Grundlagen

- Kenntnis der Begriffe der Sonderpädagogik
- Kenntnisse über den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Pädagogische Handlungskompetenzen in Bezug auf unterschiedliche Formen von Beeinträchtigungen und Behinderungen

b) Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik

- Kenntnis der Standards sonderpädagogischer und psychologischer Diagnostik
- Kenntnis diagnostischer Verfahren, lernbegleitender Diagnostik und Förderplanung

c) Grundlagen sonderpädagogischer Förder- und Unterstützungsangebote

- Kenntnisse sonderpädagogischer Förderungs- und Unterstützungsangebote
- Didaktische und methodische Implementierung der Förderungs- und Unterstützungsangebote

Abschnitt II

Implementierung in den Curricula

Hinsichtlich der Implementierung von Inklusion in die Studiengänge und ihre Curricula herrscht unter den lehrerbildenden Universitäten des Landes Niedersachsen Einigkeit darüber, dass Inklusion als integratives und interdisziplinäres Querschnittsthema zu betrachten ist. Die in Abschnitt I aufgeführten Aspekte sind auf der Basis dieses gemeinsamen Verständnisses als Anregungen für die standortspezifische Ausgestaltung der Studiengänge zu betrachten.



Ausgehend davon werden zur Implementierung von Inklusion in die lehrerbildenden Studiengänge vor allem integrative Ansätze, aber auch additive Angebote entwickelt. Additiv werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule eingesetzt, während die integrativen Maßnahmen in drei Typen zu unterscheiden sind. Inklusion wird als inhaltlicher Schwerpunkt in bestehenden Lehrveranstaltungen thematisiert, weiterhin wird es als Reflexions- und Beobachtungsschwerpunkt in unterrichts- und schulnahen Lehrveranstaltungen implementiert und schließlich als Schwerpunktbereich in Praktikumsphasen ermöglicht (siehe detaillierte Illustration dieser Implementierungstypen in Anhang 2).

Zur Umsetzung der geplanten Ansätze ist eine enge Kooperation zwischen den Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften absolut notwendig und anzustreben. Dabei spielen für die Entwicklung und Implementierung von Konzepten differenzierenden Unterrichts die Fachdidaktiken eine zentrale Rolle. Universitäten mit Studiengängen für das Lehramt für Sonderpädagogik oder explizit heterogenitätsorientierten, sozialwissenschaftlichen Studiengängen sind ausdrücklich kooperativ einzubinden. Empfehlenswert scheinen zudem Kooperationen mit universitären Institutionen und Projekten, die sich quer zu den Studiengängen mit Fragen der Lehrerbildung z.B. bzgl. Migration, Mehrsprachigkeit und Gender oder die sich als Forschungsinstitutionen mit inklusionsrelevanten Fragen befassen. Weiterhin wird der Kontakt zu außeruniversitären Institutionen der Lehrerbildung, z.B. der Studienseminare als wertvoll erachtet. Ziel dieser kooperativen Bemühungen ist zum einen die Einbindung von Forschungen, die den Prozess und das Produkt der Implementierung von Inklusion in der Lehrerbildung evaluieren und/oder Beiträge zu den Problemfeldern inklusiver Bildung zu leisten vermögen, und zum anderen die Abstimmung und ggf. Anpassung der Curricula der Lehrerausbildung im Hinblick auf Inklusion und den Anforderungen der Schulpraxis. Hinsichtlich einer effektiven Umsetzung solcher Kooperationen werden sich auch die Universitäten selbst untereinander regelmäßig über Konzepte und Modelle austauschen.

Um eine praxisnahe und handelnde Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Inklusion zu ermöglichen, wird die gezielte Kooperation mit regionalen Förder- und Unterstützungseinrichtungen angestrebt. Ziel dieser Kooperationen sollte u.a. das Nutzen der Einrichtungen als Lern-, Erfahrungs- und Handlungsraum für Studierende sein.

Abschnitt III

Ansätze für die Qualifizierung der Lehrenden aus den Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften

Bezüglich der Weiterbildung des lehrenden Personals an den Universitäten zur Umsetzung von Inklusion sind an den niedersächsischen lehrerbildenden Hochschulen Maßnahmen mit inner- und außeruniversitärer Ausrichtung zur Inklusion vorgesehen.

1. Zum einen werden im Rahmen eigener fachlicher Ressourcen und Kompetenzen vielschichtige universitätsinterne Maßnahmen avisiert.
2. Zum anderen sind kooperative Verzahnungen mit außeruniversitärer Expertise vorgesehen.

Notwendig ist es dafür, inneruniversitäre Fachressourcen zu identifizieren, zu bündeln und zu systematisieren, um sie -möglicherweise institutionalisiert- in ein internes Fort- und



Weiterbildungsprogramm zu überführen. Ein solches Programm kann auf universitätsinterner Ebene zusätzlich zum wechselseitigen Austausch von relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen beispielsweise in Ringvorlesungen oder transdisziplinären Fachtagungen erfolgen. Angestrebt wird dabei, Wissensbestände in neuen Lehr-Lernformen zu vermitteln, sodass hochschuldidaktische Methoden mit allgemein- und fachdidaktischen Methoden inklusiven Schulunterrichts korrespondieren. Somit wird darauf geachtet, dass die Didaktik dieser Maßnahmen zu aktuellen, innovativen Konzepten von inklusivem Unterricht (z.B. Individualisierung) affin ist. Dies soll auch für die „klassischen“ universitären Veranstaltungsformen gelten und kann unter Einbeziehung universitätsexterner Expertise vor allem aus schulpraktischen Kontexten erfolgen.

Da Inklusion als gesamtgesellschaftlicher und Bildungsgerechtigkeit einfordernder Auftrag und Prozess zu verstehen ist, kommt einer intensivierten Vernetzung mit außeruniversitärer Expertise besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus stärkt ein solcher Austausch das Bemühen der Universitäten bzw. der universitären Lehrerbildung, sich in regionale, kommunale und soziale Umfeldler zu öffnen, was angesichts der für Inklusion abträglichen Ressentiments „der Praktiker“ gegenüber „den Theoretikern“ (und umgekehrt) ebenfalls hilfreich sein könnte. Alumni der Lehramtsstudiengänge können dabei eine Brückenfunktion wahrnehmen.

Dieses impliziert intensive Anstrengungen der universitären Zentren für Lehrerbildung oder ähnlicher Einrichtungen um Koordination, Steuerung und Evaluation der wechselseitigen Weiterbildungsmaßnahmen. Ein erster sinnvoller Schritt ist dabei eine differenzierte Analyse des inhaltlichen Weiterbildungsbedarfs der an den Lehramtsstudiengängen beteiligten Lehrenden.

Schließlich soll bei zukünftigen Berufungen im lehrerbildenden Kontext besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Heterogenität bzw. Diversität und Inklusion gerichtet werden.



Anhang 1:

Illustrierende Erläuterungen zu Abschnitt I:

Im Folgenden werden zur Illustration der in Abschnitt I genannten Grundlagen beispielhaft denkbare Lehrinhalte vorgeschlagen.

1. Allgemeine und förderpädagogische Kompetenzen

Die unter 1. genannten berufsfeldbezogenen überfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen sind grundlegend bereits in die Lehramtsstudiengänge implementiert und werden daher an dieser Stelle nicht gesondert illustriert.

Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Schullandschaft verändern sich beispielsweise in den Bereichen **Kooperation** (z.B. zwischen verschiedenen Lehrkräfte, Integrationsassistenten, außerschulische Fachkräfte), **Beratung** (z.B. von Eltern hinsichtlich der Schulwahl, Hilfsmittelversorgung, Nachteilsausgleich) und **Schulentwicklung** die Anforderungen an zukünftige Lehrkräfte.

2. Rechtliche, bildungspolitische und sozialwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse

- **historische Entwicklung (national und international), gesellschaftlicher Auftrag, politische Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen von Inklusion:** z.B. von der Segregation zur Inklusion, Einordnung von Inklusion in Menschenrechts-, Diversitäts- und Heterogenitätsdiskurse, UN-BRK, Schulgesetze, KMK-Beschlüsse und Empfehlungen, Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, Nachteilsausgleich
- **theoretisch und / oder empirisch fundierte Praxiskonzepte und -beispiele zur inklusiven Bildung:** z.B. als Instrument für die Entwicklung der Praxis: Index für Inklusion
- **intersektionale und soziokulturelle Aspekte von Exklusionsprozessen:** z.B. dekonstruktivistische Ansätze, Disabilitystudies
- **Heterogenitätsdimensionen/Differenzlinien:** z. B. Verschränkung verschiedener Differenzlinien, Intersektionalitätsforschung, Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, Hochbegabung usw.
- **Faktoren von Bildungsgerechtigkeit bzw. Bildungsbenachteiligung:** z. B. Armut und Marginalisierung, Theorien sozialer Ungleichheit

3. Ausgewählte sonderpädagogische Grundkenntnisse

a) sonderpädagogische Grundlagen

- **Kenntnis der Begriffe der Sonderpädagogik:** z.B. Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, sonderpädagogische Förderschwerpunkte, Nachteilsausgleich, Organisationsformen schulischer und außerschulischer sonderpädagogischer Förderung und Rehabilitationsmaßnahmen
- **Kenntnis über den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung:** z.B. Klassifikationen, Ätiologie, Phänomenologie, Lebens- und Berufsperspektiven von Menschen mit Behinderungen



- **Pädagogische Handlungskompetenzen in Bezug auf unterschiedliche Formen von Beeinträchtigungen, alterstypischen Problemkonstellationen und Vulnerabilität, Lernausgangslagen und deren Bedeutung für Lernprozesse:** z.B. Grundkenntnisse der Entwicklung, Prävention und Intervention spezifischer Beeinträchtigungen, Behinderungen und Benachteiligung, Kenntnisse über Beratungs- und Unterstützungssysteme sonderpädagogischer Förderung, Gestaltung von Partizipationsprozessen

b) Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik

- **Kenntnisse der Standards sonderpädagogischer und psychologischer Diagnostik:** z.B. Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, diagnostischer Prozess und diagnostische Verfahren, Standards psychologischer und sonderpädagogischer Diagnostik, Förderdiagnostik, kompetenz- und ressourcenorientierte Diagnostik, Kind-Umfeld-Analysen
- **Kenntnis diagnostischer Verfahren, lernbegleitender Diagnostik und Förderplanung;** z. B. Spezifische Diagnostik und Förderung bei Lernschwierigkeiten u. a. im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich oder im Bereich der Sprachentwicklung und der Konzentration/Selbstregulation

c) Grundlagen sonderpädagogischer Förder- und Unterstützungsangebote

- **Kenntnisse sonderpädagogischer Förderungs- und Unterstützungsangebote:** z.B. evidenzbasierte Strategien und Verfahren der Prävention und Intervention, Training- und Therapieverfahren, Gesamtkonzepte schulbasierter (sonderpädagogischer) Förderung, Konzepte der Förderung im Unterricht, kommunikative und rehabilitative Möglichkeiten zur Teilhabe am Unterrichtsprozess, Hilfsmittelimplementierung z.B. zur Unterstützten Kommunikation, Mobilität, Braille, DGS, gesundheitsförderlicher Umgang bei chronischen Erkrankungen
- **Didaktische und methodische Implementierung der Förderungs- und Unterstützungsangebote:** z.B. Verknüpfung von behinderungsbezogenen mit fachdidaktischen Anforderungen, Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsorientierung sowie der Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen bei der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht, Co-Teaching Ansätze



Anhang 2:

Übersicht über Maßnahmen der Universitäten zur Implementierung von Inklusion in die lehrerbildenden Studiengänge

Die nachfolgende Auflistung ist Resultat einer Abfrage bei allen lehrerbildenden niedersächsischen Universitäten zu bereits implementierten oder geplanten Maßnahmen (Stand: Mai 2014).

Additive Maßnahmen

1. Additive Pflichtmodule:

- a. schulformübergreifendes Modul im Bereich der Bildungswissenschaften der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge
- b. Modul „Inklusionspädagogische Qualifikation“ für alle Lehrämter
- c. interdisziplinäre Ring-Vorlesung und Vertiefungsseminare mit verschiedenen thematischen Wahlmöglichkeiten
- d. Modul „schulischer Umgang mit Heterogenität/ Grundlagen sonderpädagogischen Wissens für die Schule“ (Ring-)Vorlesung mit 2 Seminaren

2. Additive Wahlmodule:

- a. schulformübergreifendes Modul im Bereich der Bildungswissenschaften der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge
- b. die Variante „Profilierungsbereich Inklusion“ kann im Optionalbereich gewählt werden
- c. Praktikumsangebote im Handlungsfeld Inklusion, offen für BA- und MAStudierende
- d. Vertiefungsmöglichkeit im Professionalisierungsbereich, Schlüsselkompetenzen
- e. schulbezogenes MA-Modul für Studierende anderer Studiengänge (z.B. Studiengang Soziale Arbeit...)

Integrativ wirkende Maßnahmen

1. Inklusion als inhaltlicher Schwerpunkt in bestehenden Lehrveranstaltungen:

- a. Einbettung inklusionspädagogischer/sonderpädagogischer Inhalte in die Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften
- b. Vermittlung pädagogischer und didaktischer Basisqualifikationen in Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken
- c. regelmäßig, transdisziplinäre Ringvorlesungen mit Experten aus Wissenschaft und pädagogischer Praxis
- d. Bildung von zeitlich begrenzten Lehrenden-Tandems zur Weiterentwicklung von bestehenden Lehrveranstaltungen

2. Inklusion als Reflexions- und Beobachtungsschwerpunkt:

- a. Beobachtung inklusiver Lernsettings im Rahmen des Forschenden Lernens im Projektband, Transfer der Erkenntnisse in die Begleit- und Auswertungsseminare und damit in die Fächer



- b. Portfolio-Aufgaben im Rahmen der Schulpraktischen Studien zur Beobachtung und Reflexion der Herausforderungen der Gestaltung inklusiver Bildung

3. Inklusion als Schwerpunkt in Praktikumsphasen:

- a. Angebot zur Absolvierung des Betriebs- und Sozialpraktikum (BSP) in sonder- bzw. förderpädagogischen Einrichtungen
- b. Allg. Schulpraktikum (ASP) fokussiert auf heterogene Lerngruppen und inklusiven Unterricht

Weitere Maßnahmen der Universitäten

1. **Implementierung eines transdisziplinären Forums:** Forum Inklusion zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Erziehungswissenschaft
2. **Implementierung eines interdisziplinären, lehramtsbezogenen und profilgebenden Forschungsclusters „Diversität und Inklusion in der Schule“:** Koordiniert vom Zentrum für Lehrerbildung entwickeln die in der Lehrerbildung agierenden Lehrenden inhaltliche Forschungsschwerpunkte weiter, die auch in der Lehre wirken sollen
3. **Einstellung von Personal:**
 - a. Gastprofessur „Inklusion und Bildung“
 - b. wissenschaftliche Mitarbeiter
 - c. Fachkraft für Inklusionspädagogik, die das inklusionsspezifische Lehrangebot unterstützt, koordiniert und steuert